



Merkblatt zur Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020 in der zur Zeit gültigen Fassung

Spielhallen

Anforderungen gem. § 11 der Niedersächsische Corona-Verordnung:

1. Abstand von Gast zu Gast mind. 1,5 Meter

(Ausgenommen Personen, die einem oder einem weiteren Hausstand angehören oder zu einer gemeinsamen Gruppe von Gästen von nicht mehr als 10 Personen gehören.)

2. Maßnahmen auf Grund eines Hygienekonzeptes nach § 3 der Niedersächsische Corona-Verordnung müssen getroffen sein

1. Um die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten zu begrenzen und zu steuern.
2. Um die Wahrung des Abstandsgebotes einzuhalten.
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten zu steuern und Warteschlangen von Personen zu vermeiden.
4. Um die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden und Sanitäreinrichtungen sicherzustellen.
5. Um die Lüftung der Räume (möglichst durch die Zufuhr von Frischluft) sicherzustellen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen.

3. Besucherinnen und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen

(Ausgenommen zur Identifizierung der Person, während des Spielens an den Spielautomaten und in den zum Verzehr von Speisen und Getränken besonders vorgesehenen Bereichen.)

4. Bei gastronomischen Dienstleistungen ist sicherzustellen, dass die jeweils dienstleistende Person eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt

5. Kontaktdaten der Gäste werden festgehalten und drei Wochen aufbewahrt

(Name, Vorname, Anschrift und Telefon, Erhebungsdatum- und Uhrzeit, die Aufbewahrungsfrist beträgt mind. drei Wochen/nach einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen)

Hinweis:

Empfehlungen und Vorgaben der Interessenvertretungen wie Verbänden und Kammern sowie die Vorgaben der Berufsgenossenschaft sind vom Betreiber zu recherchieren und umzusetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an: gewerbeangelegenheiten@gifhorn.de